



Liebe Leserinnen und Leser,

Schulbegleitung für ein Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf, ein ambulantes Wohnangebot für einen Menschen mit einer seelischen Behinderung oder Hilfe zur Pflege für die betagten Eltern: Der Bezirk Oberbayern ist für ein breites Angebot von Sozialen Hilfen zuständig. Rund um die Antragstellung, die Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie die Art und Dauer der Hilfestellung ergeben sich meist viele Fragen.

Mit all diesen Anliegen können Sie sich an unsere Beratungsstelle in Ihrem Landkreis oder in Ihrer kreisfreien Stadt wenden. Bei diesem wöchentlichen Sprechtag beraten wir Sie individuell, vertraulich und kompetent zu allen Sozialleistungen des Bezirks Oberbayern. Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit Ihrem Landratsamt beziehungsweise mit Ihrem Rathaus und dem örtlichen Sozialwesen zusammen. Sie können sich telefonisch und per E-Mail an uns wenden oder Sie kommen persönlich vorbei. Ihre Fragen beantworten wir gern.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident von Oberbayern

Erreichbarkeit der Vor-Ort-Beratung

Wir beraten Sie jeden Donnerstag hier:

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastr. 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Wir bieten eine **offene Sprechzeit** jeweils donnerstags von 10 – 12 Uhr an.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit stehen wir Ihnen am Donnerstag für Beratungstermine zur Verfügung. Bei Bedarf besuchen wir Sie auch zu Hause.

Bitte wenden Sie sich für eine **Terminvereinbarung** an:
Telefon: 089 2198-21056

E-Mail: beratung-gap@bezirk-oberbayern.de

Ihr Kontakt für weitere Informationen

Bezirk Oberbayern Servicestelle

Prinzregentenstraße 14, 80538 München
Telefon: 089 2198-21010, -21011 und -21012
E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de

Impressum

Bezirk Oberbayern
Bereich Kommunikation
Prinzregentenstraße 14, 80538 München
Telefon: 089 2198-91002
E-Mail: kommunikation@bezirk-oberbayern.de
www.bezirk-oberbayern.de

Fotos: © contrastwerkstatt – stock.adobe.com (Titel);
www.avisio-muenchen.de (Innenteil)
Stand: Januar 2021



Sprechtag zu den Sozialleistungen des Bezirks Oberbayern

Beratungsstelle in Garmisch-Partenkirchen

Sprechtage in der Region

Bei unserem Sprechtag beraten Sie zur **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** und zur **Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen**.

Wir unterstützen Sie auch bei der Suche nach wohnortnahen Hilfeangeboten.

Die Vor-Ort-Beratung umfasst allgemeine Auskünfte über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern sowie die rechtlichen Voraussetzungen für deren Bezug. Sie informiert zu Antragstellung, Antragsverfahren, notwendigen Unterlagen und Ansprechpersonen in der Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern.

Unsere Beraterinnen und Berater leiten Anträge und Dokumente an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern weiter. Sie dokumentieren die persönliche Situation, den individuellen Bedarf und die Anliegen der antragstellenden Personen. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen dem Datenschutz.

Die Beratung des Bezirks Oberbayern ist in Ihrem Landkreis beziehungsweise Ihrer kreisfreien Stadt bestens vernetzt.

Die Beratung ist für Sie kostenlos.



Inhalte und Umfang der Beratung:

- Beratung zu Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen
- Beratung zu Leistungen der Eingliederungshilfe
- Beratung zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget
- Beratung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Beratung zu Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege
- Informationen zu Leistungen der Sozialhilfe mit Abgrenzung vom örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger
- Auskünfte über Ansprüche und Gewährung von Reha-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Bereitstellung von Anträgen, Formularen und Informationen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern ist Träger der Eingliederungshilfe und überörtlicher Träger der Sozialhilfe. Er gewährt u.a. Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen sowie die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen.

Für diese Aufgaben wendet er pro Jahr fast zwei Milliarden Euro auf. Der Bezirk Oberbayern verantwortet darüber hinaus die psychiatrische und neurologische Versorgung. In den Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) erhalten Menschen mit seelischen Erkrankungen kompetente und zuverlässige medizinische Hilfe – an rund 50 Standorten in Oberbayern.

Bezirk Oberbayern online

Informationen zu den Leistungen des Bezirks Oberbayern als Träger der Eingliederungshilfe und als überörtlicher Träger der Sozialhilfe: www.bezirk-oberbayern.de/Soziales

Anträge für die Sozialen Hilfen des Bezirks Oberbayern:

www.bezirk-oberbayern.de/Service/Formulare/Soziales

Ansprechperson für Ihr Anliegen:

www.bezirk-oberbayern.de/Service/Ansprechperson

Einrichtungen und Dienste in München und Oberbayern: www.bezirk-oberbayern.de/Einrichtungssuche